

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

Der Gemeinsame Ausschuss Wiesloch-Dielheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. März 2024 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur **10.Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim im Bereich „Neues Sträßel / Am Schwimmbad“ in Wiesloch** einzuleiten.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Neues Sträßel / Am Schwimmbad“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst einen Bereich im Südwesten der Kernstadt Wieslochs nördlich der L723 und südlich der Straße „Am Schwimmbad“ mit den Flurstücken 13628 (Straße Neues Sträßel südlich Kreisverkehr, teilweise), 13667, 13668, 13670, 13671, 13672, 13673, 13674, 13675, 13676, 13677, 13678, 13679, 13680, 13681, 13682, 14176 (Wirtschaftsweg nördlich L723), 14176/1 (Wirtschaftsweg nördlich L723, teilweise), 14178, 14179, 14180, 14181, 14182, 14183, 14184, 14185, 14186, 14187, 14189, 14189/1, 14189/2, 14190, 14191, 14192, 14193, 14194, 14195, 14196, 14197, 14198, 14199, 14200, 14201, 14202, 14203, 14204, 14205, 14206, 14207, 14208 und teilweise das Flurstück 14177 (Straße Am Schwimmbad).

Die Änderung hat zum Ziel, die bisher im Wesentlichen als öffentliche Grünflächen „Dauerkleingärten“ und im westlichen Bereich als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Bereiche als gewerbliche Bauflächen und Sonderbaufläche darzustellen, um ein Gewerbegebiet realisieren zu können.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim (Stand September 2025) im Internet in der Zeit **vom 02. Oktober 2025 bis einschließlich 06. November 2025**.

Während dieses Veröffentlichungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter der Adresse www.wiesloch.de/flaechennutzungsplan eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr einzusehen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 06222/84-4501 oder per Mail: stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während der oben genannten Frist wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist bei der Stadtverwaltung Wiesloch schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z.B. per Mail an: stadtplanung@wiesloch.de) abgegeben werden.

Wiesloch, den 30. September 2025

gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister